

# Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter im KSV Wernigerode e. V. 2024

Für die Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter sind seit dem 01. 01. 2015 die Festlegungen des Deutschen Olympischen Sportbundes bindend.

Für eine Verlängerung der Lizenzen alle 4 Jahre ist der Nachweis der Weiterbildung von mindestens 15 Unterrichtseinheiten (UE), der aktuell gültige Nachweis "Erste Hilfe" , sowie ein bestehender Vertrag mit dem Verein und die Anerkennung des Ehrenkodex notwendig. Das Vorhandensein eines unterschriebenen Ehrenkodex ist selbstverständlich.

**Seit 2023 ist zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Für die Beantragung bei den örtlichen Bürgerbüros bzw. Einwohnermeldeämtern wird vom Verein bzw. vom Kreisverband eine Bescheinigung ausgestellt, mit der das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erstellt wird.**

Sollte der Vier-Jahres-Rhythmus nicht eingehalten werden, gelten folgende Regeln: Die Übungsleiter- bzw. Trainerlizenz verfällt nicht sofort, sondern ruht maximal für die Dauer von zwei Jahren, das heißt: es kann in der Funktion weitergearbeitet werden, allerdings werden dann für den Zeitraum keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Wird die Zeit für die Verlängerung (vier Jahre) überschritten, so werden im ersten Jahr 15 und im zweiten Jahr 30 weitere Unterrichtseinheiten Weiterbildung fällig. Außerdem wird die Lizenz dann nur bis zum normalen Rhythmus verlängert. Beispiel: 2021 hätte die Lizenz für 4 Jahre, also bis 2025 verlängert werden müssen. Wurde die Verlängerung nicht eingereicht, gibt es für 2022 keine Fördermittel und die Verlängerung kann Ende 2022 beantragt werden. Dafür ist dann der Nachweis von 30 UE Weiterbildung zwingend erforderlich und die Verlängerung erfolgt bis zum Ende 2025, also nur für 3 Jahre. In den 3 Jahren gibt es dann auch wieder Fördermittel, wenn sie denn beantragt werden. Erfolgt die Verlängerung erst 2023, werden 45 UE Weiterbildung verlangt. Die Verlängerung erfolgt dann ebenfalls nur bis 2025. Wird die Verlängerung nicht bis spätestens Ende 2023 beantragt, verfällt die Lizenz unwiderruflich.

Fördermittel des Landessportbundes Sachsen-Anhalt können nur beantragt werden, wenn alle Dokumente rechtzeitig vorliegen. Diese Nachweise sind durch jeden Übungsleiter/Verein beim Kreissportbund vor zu legen. Die Trainerlizenzen (Testatheft) sind beim Landesschützenbund einzureichen.

Funktionieren kann das Ganze nur bei aktiver und gewissenhafter Mitarbeit jedes Übungsleiters und jedes Vereinsvorsitzenden, dessen Verein einen Übungsleitervertrag mit einem Übungsleiter abgeschlossen hat.

Die Weiterbildung der Übungsleiter erfolgt entsprechend einem Rahmenplan und wird bei uns wie in den vergangenen Jahren auch wie folgt organisiert: Auch in jedem Jahr finden 7 Weiterbildungsseminare zu je 5 Unterrichtseinheiten statt. Da eine Verlängerung der Lizenzen alle vier Jahre erfolgt, hat jeder Übungsleiter 28 Möglichkeiten, an denen er 3 mal teilnehmen muss. Es sollten natürlich nicht dreimal die gleichen Themen besucht werden.

Die Trainer mit Lizenzen vom DOSB haben mit ihren Lizenzen ein Testatheft für Lizenzlehrgänge und Fortbildungen erhalten. Hierin erfolgt der Nachweis der Fortbildung. Das bedeutet, dass jeder Übungsleiter dieses Heft zur Weiterbildung mit zu bringen hat. Die Übungsleiter Breitensport des Landessportbundes erhalten zum Jahresende eine Teilnahmebestätigung für die Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen, mit denen sie die Verlängerung beantragen.

**Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist zwingend bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Weiterbildung erforderlich.**

**Die Teilnahmegebühr von 20,00 € pro Teilnehmer ist am Tag der Weiterbildung in bar zu Zahlen.**

## **Folgende Termine sind für das Jahr 2024 geplant:**

**Freitag, den 26. Januar 2024 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus der Königshütter SG in 38875 Königshütte, Ackerklippe**

**Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:**

- Rechtsgrundlagen für die Arbeit als Übungsleiter/Ausbildungsrichtlinien
- Jugendschutz und Aufsichtspflicht
- neue gesetzliche Vorschriften beim Umgang mit Waffen und Munition
- Notwendige Dokumente bei der Mitnahme von Vereinswaffen und Munition zu Wettkämpfen

**Freitag, den 09. Februar 2024 von 17.00 - 21.00 Uhr in der Schierker Baude, 38879 Schierke, Barenberg 18**

**Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:**

- Verantwortung des Übungsleiters als Betreuer bei Veranstaltungen
- Aufsichtspflicht und Versicherung bei Fahrten zum Wettkampf oder anderen Veranstaltungen
- Altersbeschränkungen beim Schießen
- Möglichkeiten und die Rolle der Übungsleiter bei der Nachwuchsgewinnung

**Freitag, den 22. März 2024. von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Reddeber:**

**Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:**

- Unterschiede beim Schießen mit Luftdruck-, Kleinkaliber- und Großkaliberwaffen
- Wichtige Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Nutzung von Waffen
- Aufbau des Nullpunktes, feststellen von Zielfehlern und ihre Beseitigung
- Notwendige Dokumente auf dem Schießstand

**Freitag den 24. Mai 2024 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Reddeber:**

**Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:**

- Spielerisch trainieren für Kid´s
- Schießspiele zum Trainieren der Konzentration
- "Trockentraining", trainieren ohne scharfen Schuss
- Möglichkeiten zur Inklusion von Behinderten bei Training und Wettkampf
- Jugendschutz und Aufsichtspflicht

**Freitag, den 21. Juni 2024 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus Königshütte:**

**Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten:**

- Schießspiele zum Trainieren der Konzentration praktisch
- Aufbau einer Trainingsstunde mit dem Lichtpunktgewehr/Pistole
- Verantwortung des Übungsleiters als Betreuer bei Veranstaltungen
- Ausbildungsordnungen des LVST und des LSB

**Freitag, den 09. August 2024 von 17.00 - 21.00 Uhr im Schützenhaus/Schießstand Reddeber:  
Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten in Theorie und Praxis:**

- Unterschiede beim Schießen mit Luftdruck-, Kleinkaliber- und Großkaliberwaffen
- Wichtige Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Nutzung von Waffen
- Aufbau des Nullpunktes (stehend frei und Aufgelegt, Kniend, liegend) feststellen von Zielfehlern und ihre Beseitigung
- Notwendige Dokumente auf dem Schießstand

**Samstag den 24. August 2024 von 09.00 - 13.00 Uhr auf dem Bogenschießstand Elend:  
Inhaltliche Schwerpunkte des Lehrgangs mit 5 Lehreinheiten in Theorie und Praxis:**

- Aufbau eines Bogenschießplatzes
- Equipment beim Bogenschießen
- Sicherheitsanforderungen und gesetzliche Grundlagen beim Bogenschießen
- Aufbau des Nullpunktes beim Bogenschießen
- praktisches Schießen

---

**Generelle Voraussetzungen für eine Verlängerung der Übungsleiter-Trainer-Lizenz:**

Die Unterlagen zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz sind vollständig bis spätestens zum 30. 10. des Jahres beim Kreissportbund einzureichen, in dem die Lizenz ausläuft. Der Zeitpuffer ist zwingend notwendig, wenn sichergestellt werden soll, dass die Förderung der Übungsleiter durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt reibungslos weitergezahlt werden soll.

Zu den einzureichenden Unterlagen gehören:

- **Nachweis der Weiterbildung:**

Die notwendige Weiterbildung umfasst mindestens 15 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten. Die Weiterbildung kann nachgewiesen werden durch:

- a) Teilnahme an mindestens drei Weiterbildungsveranstaltungen des KSV Wernigerode e. V. (Termine siehe oben, jeweils 5 UE pro Veranstaltung).

Die Teilnahmebescheinigungen werden nach jeder erfolgten Weiterbildung im Testatheft eingetragen und werden dann für die Verlängerung mit den anderen Unterlagen eingereicht. Für Übungsleiter ohne Testatheft wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

- b) Teilnahme an einem Modul der Ausbildung zum Übungsleiter/Trainer des Landesschützen- bzw. -sportbundes

Termine:

Die Termine sind auf der Seite des Landesschützenverbandes oder des Landessportbundes Sachsen-Anhalt einzusehen. Hierbei sind 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen, die genaue Terminabsprache in den umfangreicheren Modulen ist persönlich mit dem Veranstalter durchzuführen.

- **Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt:**

Erfolgt in Form einer aktenkundigen Unterweisung und ist Bestandteil jeder Weiterbildungsveranstaltung.

Die Unterschriftsbögen werden im KSV Wernigerode zentral gelagert und stehen bei Bedarf zu jeder Zeit zur Verfügung.

- **Übungsleiter- Trainer- Lizenz:**  
Sollte jeder Übungsleiter besitzen!
  
- **Übungsleitervertrag:**  
Ein Übungsleitervertrag wird zwischen dem Übungsleiter und einem Verein geschlossen. Er ist alle vier Jahre zu aktualisieren, indem der Fortbestand des Vertrages sowohl durch den Verein, als auch durch den Übungsleiter bestätigt wird. Ist der Übungsleiter in mehreren Vereinen Mitglied, können auch mehrere Übungsleiterverträge vorliegen. In diesem Fall hat dann auch jeder einzelne Verein Anspruch auf die Förderung der Übungsleiter.  
Der Vertrag muss in schriftlicher Form vorliegen und gültige Unterschriften tragen. Eine Kopie ist mit den Weiterbildungsnachweisen einzureichen  
Musterverträge können über den KSV Wernigerode bezogen werden.
  
- **Gültiger Erste Hilfe Nachweis:**  
Der Erste Hilfe Nachweis darf zum Zeitpunkt der Lizenzverlängerung nicht älter als 2 Jahre sein. Anerkannt werden alle Ausbildungen im Zusammenhang mit Führerschein, Ersthelfer Ausbildung im Betrieb, Ausbildung zur Tätigkeit bei der Feuerwehr oder eine berufliche medizinische Ausbildung.
  
- **Erweitertes Führungszeugnis**  
Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.  
Es kann mit einer Bescheinigung des Vereins/Kreisverbandes kostenfrei beantragt werden.



**Lutz Jaeger**  
Vorsitzende  
des KSV Wernigerode e. V.